

Währungsgespräche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WÄHRUNGSGESPRÄCHE

Gespräche in Bern / Mitteilung der Presse- und Informationsstelle der Fürstlichen Regierung vom 11.11.1977.

Am 8. und 9. November haben in Bern Verhandlungen zwischen einer schweizerischen Delegation unter Leitung von Botschafter Emanuel Dietz, Leiter der Direktion für Völkerrecht des Eidg. Politischen Departementes und einer liechtensteinischen Delegation unter Leitung von Regierungschef Dr. Walter Kieber über eine engere Gestaltung der währungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein stattgefunden. Auf schweizerischer Seite waren die Nationalbank, das Finanz- und Zolldepartement und das Justiz- und Polizeidepartement beteiligt.

Aufgrund der Tatsache, dass der Schweizerfranken die gesetzliche Währung des Fürstentums Liechtenstein ist, sollen zwischen den beiden Staaten vertragliche Abmachungen getroffen werden, die die heute bestehenden Regelungen auf einer neuen Grundlage weiterführen und ausbauen. Dabei kamen auch mit dem Schutz der Währung zusammenhängende Probleme des Gesellschaftsrechts zur Sprache. Die Verhandlungen werden im Frühjahr 1978 weitergeführt.

WAHLEN IN DIE OBERSTE LANDESBHÖRDE



zum neuen Bundespräsidenten:
Willi Ritschard

Geboren am 28. September 1918 in Oberhofen BE und Luterbach SO. Lehrzeit als Zentralheizungsmonteur, 1943: Sekretär des Schweiz. Bau- und Holarbeiterverbandes. 1947 bis 1959 Gemeindeammann von Luterbach. 1964 Mitglied des Regierungsrates von Solothurn. Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes. 1955 bis 1963 Mitglied des Nationalrates 1954 bis 1963 nebenamtlicher Präsident des solothurnischen Gewerkschaftskartells. 1965 bis 1973 Mitglied des

Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen. Am 5. Dezember 1973 als Nachfolger von Prof. Dr. Tschudi zum Mitglied des Bundesrates gewählt.